

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-043

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 07.11.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Solarpark Alte Deponie Genthin"
 - städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der SUNfarming GmbH nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNIVO und ermächtigt den Bürgermeister, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen. Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zur planungsrechtlichen Sicherung, der in der Anlage beschriebenen Freiflächenphotovoltaikanlage (PVA) ist die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt worden. Damit soll das Baurecht einer in dieser Größe beabsichtigten Anlage gesichert werden.

Eine Anpassung an den Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil das ebenfalls in der Anlage dargestellte Grundstück, als ehemalige Deponie, bereits als Sonderbaufläche für PVA ausgewiesen ist.

Damit sieht der Gesetzgeber nur noch die Aufstellung eines Bebauungsplans vor. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, in dem die Verfahrensinhalte, Abläufe, Verantwortlichkeiten und Kostenübernahme geklärt werden. Als Kostenträger wird der Vorhabenträger bestimmt.

Anlagen:

Solarpark - Alte Deponie- Vorhabenbeschreibung
Solarpark -Alte Deponie- Städtebaulicher Vertrag
Übersichtsplan Solarpark alte Deponie Genthin

Finanzielle Auswirkungen: